

Dörzbacher Gemeindebote



MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

49. Jahrgang

Freitag, den 29. Juli 2022

Nr. 30

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Dörzbach,

das erste Halbjahr 2022 ist bereits vorbei, deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen vor den Sommerferien auf die vergangenen Monate in der Gemeinde zurückzublicken.

Corona war auch in der ersten Jahreshälfte weiterhin präsent. Es fanden noch regelmässig **Impftermine** in der Gemeindehalle Universum statt, aber der Frühjahrspferdemarkt musste aufgrund des Pandemiegeschehens trotzdem abgesagt werden. Einzelne, kleinere Veranstaltungen konnten unter den damaligen Hygieneauflagen durchgeführt werden. Am 6. Februar war **Bürgermeisterwahl** – durch Ihre Stimmen haben Sie mir für weitere acht Jahre das Vertrauen geschenkt. Dafür nochmals vielen Dank!

Begonnen wurde mit dem **Bauhofanbau** in der Klepsauer Straße, dessen Fertigstellung noch vor den Sommerferien geplant ist.

Das Thema **Glasfaserausbau** durch die Deutsche-Giganetz nahm Fahrt auf. Bürgersprechstunden wurden angeboten und es konnte die erforderliche Quote von 35% für den Ausbau erfüllt werden. Derzeit laufen die Planungen mit der Deutschen Giga-Netz über den Ausbaubeginn in unserer Gemeinde. Weitere Informationen folgen rechtzeitig!

Der Kriegsbeginn in der **Ukraine** markierte einen Wendepunkt in diesem Jahr. Spenden wurden gesammelt (z.B. beim Konzert des Musikvereins in der Bachgasse) und Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten vermittelt. Wir alle hofften zu Beginn noch auf ein schnelles Ende des Krieges. Er dauert jedoch bis heute an und die Auswirkungen auf Europa, Deutschland und jeden einzelnen von uns sind spürbar. Die Preise gehen in die Höhe – für Energie und Lebensmittel. Auch wir als Kommune müssen durch die Inflation anders kalkulieren, berechnen und planen. Durch mögliche Einsparungen streben wir an, dass Kosten nicht direkt an den Bürger weitergegeben werden müssen.

Vom Frühjahr bis heute haben wir wieder mit anhaltender **Trockenheit** zu kämpfen. Die Niederschläge sind zu gering, die Natur trocknet aus. Bäche und Flüsse führen Niedrigwasser. Bitte beachten Sie dringend die Hinweise im Gemeindeboten und auf unserer Homepage www.doerzbach.de zu den Themen Reisigverbrennung und Wasserentnahme – vielen Dank!

Anfang April wurden fast alle Corona-Regelungen aufgehoben und das **öffentliche Leben** erwachte mit Beginn der warmen Jahreszeit. So konnte auch wieder die Jagsttal-Wiesen-Wanderung stattfinden, ebenso das Maibaumstellen in allen Ortsteilen, das Winteraustreiben und das Maifest bei St. Wendel.

Im Mai startete die Aktion „**Jeder Tropfen zählt**“. Die Sammelstelle ist beim Frischemarkt Geiger in der Max-Planck-Str. 1. Machen Sie mit! Nutzen Sie die Gelegenheit, hier nachhaltig aktiv zu werden!

Auch nachhaltig aktiv und zugleich sportlich wurde es im Juni mit der Aktion „**Stadtradeln**“. Moderne und nachhaltige Mobilität ist wichtig und der Anteil des Radverkehrs soll deutlich gesteigert werden. Sehr erfreulich ist, dass der Geh- und Radweg **Klepsau – Laibach** gebaut werden kann. Dieser Lückenschluss verbindet Laibach mit dem Kocher-Jagst-Radweg und ist gleichzeitig die Verbindung zum Taubertal.

Für große Freude sorgte der positive Förderbescheid für die **Städtebauförderung 2022**. Mit dem Konzept „Ortskern II – Bahnhofsareal“ wurde die Gemeinde Dörzbach gleich im ersten Anlauf berücksichtigt. Eine Förderung erstreckt sich dabei sowohl auf öffentliche Maßnahmen wie auch auf private Modernisierungsmaßnahmen. Die Gesamtfläche des zukünftigen Sanierungsgebiets beträgt ca. 14,85 ha. Nä-

here Informationen folgen an dieser Stelle und auf unserer Homepage.

Die **Grundsteuerreform** wurde bundesweit wegen einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts notwendig. Die bisherige Einheitsbewertung ist nicht mehr verfassungskonform, daher werden alle Grundstücke sowie die Flächen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe neu bewertet.

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken (Grundsteuer B) sowie land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Grundsteuer A) müssen bis 31. Oktober 2022 eine sog. „Feststellungserklärung“ abgeben. Dies funktioniert am einfachsten über das Programm ELSTER. Weitere Informationen und die Anleitung zur Erklärungsabgabe finden Sie auch auf unserer Homepage.

Vielleicht sind die Dinge, die in diesem Rückblick genannt sind, kleine Dinge, wenn man derzeit das Weltgeschehen betrachtet. Die Welt, die wir kennen, befindet sich im Wandel und wir müssen uns darauf einstellen, dass sich einiges verändert, aber:

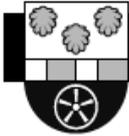
„Der Wandel ist das Gesetz des Lebens; wer nur auf die Vergangenheit blickt, verpasst mit Sicherheit die Zukunft.“ Mit diesem Zitat von Präsident John F. Kennedy möchte ich mit einem positiven Blick in das restliche Jahr 2022 gehen. Sie können sich sicher sein, dass die Gemeinde Dörzbach mit Gemeinderat und allen Mitarbeitern weiterhin stetig daran arbeitet, dass es sich bei uns gut leben lässt.

*Ich wünsche Ihnen
eine angenehme,
erholsame Sommerzeit!*

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Andy Kümmerle
Bürgermeister



Allgemeinverfügung:

Landratsamt schränkt Wasserentnahmen ein

Geringe Wassermengen in den Fließgewässern im Hohenlohekreis

Aufgrund der anhaltenden Niedrigwassersituation hat das Landratsamt Hohenlohekreis die Wasserentnahme aus den oberirdischen Gewässern ab Freitag, 22. Juli 2022, per Allgemeinverfügung eingeschränkt. Über die vergangenen Tage sind die ohnehin schon niedrigen Wasserstände weiter gefallen, sodass die Flüsse und Bäche teilweise nur noch niedrigste Wasserstände führen. Der wasserrechtliche Gemeindegebrauch, also das Entnehmen von Wasser aus Seen, Bächen und Flüssen für Zwecke der Bewässerung, ist bis mindestens 31. August 2022 untersagt. Weiterhin erlaubt bleibt das Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen oder Eimern. Die mit wasserrechtlicher Erlaubnis des Hohenlohekreises zugelassenen Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern zum Zweck der Produktion bestimmter Lebensmittel im Bereich der Landwirtschaft werden auf 50 Prozent der genehmigten Wassermenge reduziert, alle anderen zugelassenen Wasserentnahmen sind ab sofort untersagt. Die Allgemeinverfügung ist unter <https://www.hohenlohekreis.de/de/aktuelles/bekanntmachungen> nachzulesen. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Gewässerschutzes unter 07940 18-1857 oder 07940 18-1367 zur Verfügung.

Wald- und Graslandbrandgefahr - Sperrung der öffentlichen Grillstellen

Aufgrund der anhaltenden Hitze und Trockenheit der letzten Wochen ist die Wald- und Graslandbrandgefahr stark gestiegen.

Die **Benutzung der öffentlichen Grillstellen** ist deshalb im Gemeindegebiet seit dem 22.06.2022 bis auf weiteres **untersagt**. **Offenes Feuer**, dazu zählt auch das Rauchen, ist im **Wald vom 1. März bis zum 31. Oktober** generell verboten.

Auch mitgebrachte Grillgeräte, egal mit welcher Energiequelle diese betrieben werden, dürfen im Wald nicht benutzt werden. Gefährlich sind auch Auto-Katalysatoren, die bei laufendem Motor hohe Temperaturen erreichen und beim Parken über trockenem Gras oder Laub schnell einen Brand entfachen können. Deshalb sollten Autobesitzer auch in ihrem eigenen Interesse nicht außerhalb befestigter Straßen und Plätze parken.

Eine entscheidende Verringerung der Wald- und Graslandbrandgefahr könnten nur große Mengen Niederschlag bringen, die jedoch nicht in Sicht sind.

Auch möchten wir darauf Hinweis, dass aufgrund dessen momentan keine Reisigverbrennungen genehmigt werden.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Redaktionsschluss

Betriebsferien des Krieger-Verlags

In den Kalenderwochen 32 und 33 erscheint kein Gemeindebote. Wir weisen darauf hin, dass alle Termine vom 5. August bis zum 25. August 2022 in der Kalenderwoche 31 erscheinen sollten. Redaktionsschluss für diesen Gemeindeboten ist am

**Montag, 1. August 2022
um 10.00 Uhr.**

Später eingehende Veröffentlichungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Der erste Gemeindebote nach den Betriebsferien erscheint wieder am Freitag, 26.08.2022 (KW 34). Wir bitten um Beachtung!

Aus dem Gemeinderat

In der vergangenen Sitzung am 26.07.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst und folgende Themen beraten:

Bauanträge

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag zur Erweiterung Büro und Lagerhalle auf Flst. 3428 und 3429 in der Glaswiesenstraße 1 in Dörzbach sowie dem Bauantrag zur Errichtung einer Einfriedung durch Zaunanlage Pumpwerk Zobelsquelle auf Flst. 5637 im Triebweg in Dörzbach einstimmig sein Einvernehmen. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf Flst. 3781 in der Wilhelm-Roesler-Straße 41 in Dörzbach-Hohebach sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans mit einer Stimmenthaltung sein Einvernehmen. Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Carports mit Stützmauer auf Flst. 6732 und 6732/1 im Ahornweg 5 in Dörzbach sowie den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans, einstimmig sein Einvernehmen. Außerdem erteilt der Gemeinderat dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zur Errichtung einer Terrassenüberdachung zwischen bestehendem Wohnhaus und Scheune auf Flst. 131 in der Äußeren Gasse 16 in Dörzbach-Hohebach sowie dem Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Flst. 345/8 im Sommerberg 2 in Dörzbach-Meißbach einstimmig sein Einvernehmen.

Beratung und Beschlussfassung über Prüfbericht des Landratsamtes Hohenlohekreises für das Jahr 2017 und die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Frau Spirk und Frau Konrad erläutern dem Gemeinderat den Prüfbericht des Landratsamtes.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht zustimmend zur Kenntnis.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DÖRZBACH

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dörzbach
E-Mail: gemeindebote@doerzbach.de
Internet: www.doerzbach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Andy Kümmerle, Bürgermeister
Verlag: Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Redaktionsschluss: Dienstags, 12.00 Uhr
Erscheinungsweise: wöchentlich

Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung Dörzbach

Marktplatz 2, 74677 Dörzbach
Telefon: 07937/9119-0, Telefax: 07937/9119-20,
E-Mail: gemeinde@doerzbach.de,
Internet: www.doerzbach.de

Bürgermeister
Andy Kümmerle 9119-0
andy.kuemmerle@doerzbach.de

Leitung Hauptamt
Claudia Konrad 9119-12
claudia.konrad@doerzbach.de

Hauptamt
Karin Tremmel 9119-23
karin.tremmel@doerzbach.de

Bürgerbüro
Kerstin Tietjen 9119-10
kerstin.tietjen@doerzbach.de
Franziska Schneider 9119-19
franziska.schneider@doerzbach.de

Standesamt/Bürgerbüro
Sabine Strecker 9119-18
sabine.strecker@doerzbach.de

Leitung Kämmerei
Silke Spirk 9119-13
silke.spirk@doerzbach.de
Inge Götz 9119-21
inge.goetz@doerzbach.de

Kasse/Steueramt
Tanja Maier 9119-16
tanja.maier@doerzbach.de
Inge Beck 9119-15
inge.beck@doerzbach.de

Auszubildende
Franziska Große Gehling 9119-17 oder -24
Franziska.GrosseGehling@doerzbach.de

Leitung Ortsbauamt
Peter Wölfle 9119-14
peter.woelfle@doerzbach.de

Bauhof
Ralf Karle 0174/3348984
pit.karle@doerzbach.de

Breitbandausbau FTTC/FTTB – aktueller Stand

Bereits im November 2021 wurde von Seiten der Gemeinde Dörzbach der komplette Tiefbau abgeschlossen. Bei der anschließenden Netzübergabe an den künftigen Netzbetreiber „NetCom“ wurden Lücken in der Infrastruktur in Form von Ausbaukomponenten sowie Verdrahtungsarbeiten sichtbar. Diese Lücken entstanden aufgrund der Förderkulisse, in der sich die Gemeinde Dörzbach bewegen musste. Die Landes- und Bundesförderung zum kommunalen Breitbandausbau waren zu Maßnahmenbeginn nicht einheitlich geregelt und es konnte nun durch weitere finanzielle Aufwendungen der Gemeinde geschlossen werden. Die Gemeinde Dörzbach hat nunmehr die von ihr zu leistenden Aufgaben erfüllt.

Durch diesen flächendeckenden Ausbau wird künftig für alle Einwohner in unserer Gesamtgemeinde die verfügbare Bandbreite bis teilweise auf 50 Mbit angehoben. Dies erfolgt über die bestehende Kupferleitung der Telekom.

Die Weiler Eisenhutsrot, Heßlachshof, Wendischenhof sowie die Birkenhöfe und das Baugebiet Sommerberg in Meßbach werden in diesem Ausbau sogar mit FTTB, also Glasfaser bis in das Gebäude, versorgt werden können.

Wann geht das Netz endlich „Aktiv“ bzw. wann kommt es zu einer spürbaren Verbesserung der Bandbreiten für alle Haushalte?

Sobald die NetCom die Aktivtechnik in die Multifunktionsgehäuse (MFG) einbringt und das Netz freischaltet. Die Gemeinde Dörzbach hat durch finanzielle Mehraufwendungen bereits durch die Firma Rhön-Montage die Passivtechnik in die MFG's einbauen lassen, damit die Maßnahmen beschleunigt werden. Nachdem die Aufschaltung der Aktivtechnik erfolgt ist können die Kundenverträge durch die NetCom oder etwaiger Drittanbieter erfüllt werden.

Die Gemeinde Dörzbach steht in stetigen Kontakt mit der NetCom. Nach jüngster Aussage wurden die fehlenden Komponenten (Aktivtechnik) durch die NetCom bestellt. Sie können sich sicher sein, dass wir als Gemeinde an einer schnellen Umsetzung interessiert sind und wir dies mit Nachdruck verfolgen!

Deutsche-GigaNetz GmbH:

Die Gemeinde Dörzbach hat mit der Deutschen GigaNetz GmbH (DGN) eine Kooperationsvereinbarung zum flächendeckenden Aufbau eines Glasfasernetzes getroffen. Die Bedingung zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der DGN wurde mit der Vorvermarktungsquote in Höhe von 35% in der Gemeinde Dörzbach erreicht.

Aufbauend auf den FTTC/FTTB Ausbau der Gemeinde (siehe Breitbandausbau FTTC/FTTB) wird die DGN somit in unserer Gemeinde den Lückenschluss im Glasfasernetz vornehmen. Derzeit laufen Gespräche mit der DGN wann im gesamten Jagsttal mit den Tiefbauarbeiten begonnen wird. Wir werden Sie fortlaufend über diese Entwicklung informieren.

In Dörzbach tut sich was

Am vergangenen Donnerstag fand der Spatenstich für den Radweg Laibach-Klepsau statt.



Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 2. Bebauungsplanteiländerung „Glaswiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit den örtlichen Bauvorschriften für das Teiländerungsgebiet „Glaswiesen“ in Dörzbach, Ortsteil Dörzbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Dörzbach hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Bebauungsplanteiländerung „Glaswiesen“ in Dörzbach, mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Westen: durch die Glaswiesenstraße,
im Norden: durch die Hohebacher Straße (B19
und Flst. 1574/3),

im Osten: durch das Flurstück 3426,
im Süden: durch die Flurstücke 5258/3, 5358,
5358/2 und 5358/1.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan vom 12.10.2021/15.03.2022. Der Planbereich ist im nachfolgend verkleinert wiedergegebenen Kartenausschnitt dargestellt.



Die 2. Bebauungsplanteiländerung „Glaswiesen“ mit den örtlichen Bauvorschriften für das Teiländerungsgebiet „Glaswiesen“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die 2. Bebauungsplanteiländerung mit den örtlichen Bauvorschriften kann einschließlich ihrer Begründung, den Abwägungen, der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange sowie der Schallimmissionsprognose auf dem Rathaus Gemeinde Dörzbach, Marktplatz 2, 74677 Dörzbach Hauptamt,

während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, der nach § 214 Abs. 2 beachtlichen Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung o.g. Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Dörzbach, den 25.07.2022

Andy Kümmerle

Bürgermeister

NOTRUF UND HILFSDIENSTE

Zentrale Notfallpraxis der kassenärztlichen Vereinigung am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Caritas-Krankenhaus
samstags, sonntags und feiertags von 9.00 bis 22.00 Uhr

Fahr- und Telefondienst

der niedergelassenen Ärzte täglich werktags außerhalb der Sprechstundenzeiten sowie an Wochenenden (Mo., Di., u. Do. von 18.00 bis 8.00 Uhr; Mi. 13.00 bis 8.00 Uhr; Fr. ab 16.00 Uhr) zu erreichen unter:

Zentrale Rufnummer sowie die Rufnummer der Zentralen Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Caritas-Krankenhaus in Bad Mergentheim

Telefon 116 117

Notruf	110
Feuer	112
Unfall	112

Allgemeine Notfallpraxis Künzelsau

mediKÜN, Stettenstraße 30, Künzelsau,
Öffnungszeiten: Sa., So. und an Feiertagen 8 – 14 Uhr

Polizeiposten Krauthelm	06294/234
Polizeidirektion Künzelsau	07940/940-0
Stadtwerke Bad Mergentheim	07931/491-360
EnBW Energie	0721/72586001
Telefonseelsorge	0800/1110111

jeden Tag, in Notfällen auch nachts – kostenfrei

Frauenhaus Hohenlohekreis	07940/58954
Erziehungs- und Jugendberatungsstelle Hohenlohekreis	07941/6084-890
Giftnotruf Zentrale	0761/19240

Caritas-Krankenhaus Bad Mergentheim	07931/580
Wochenenddienst Diakonie-Station:	
• Pflegeteam Dörzbach	07937/8038370
• Pflegeteam-Zentrale Künzelsau	07940/93950-0
Pflegestützpunkt HOK	07940/9355012
Diakonie daheim,	
Pflegeteam Mittleres Kochertal:	07947/4119969

Bürgermeisteramt Dörzbach	07937/9119-0
Fax	07937/9119-20
Wasser: Stördienstnummer	07931/491360
Feuerwehrkommandant Hepp	1446
DRK Dörzbach	5750
DRK Künzelsau-Gaisbach	07940/9225-0
Leitstelle Gaisbach	19222

Marien-Apotheke, Dörzbach	990050
Ärzte Dr. Freyburger/Schaffhauser	91230
Arzt Dr. Hofmann	91910
Zahnärztlicher Notdienst	0711/7877700
Zahnärztin Jankoski	91990
Tierärztin Dr. Kreidemeier	803626

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

– Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139

Vermittlung (07940) 18-1123

Az.: 3334/ B 05.04

Öffentliche Bekanntmachung

vom 25. Juli 2022

Flurbereinigung Assamstadt (Wald)

Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft (TG) der Flurbereinigung Assamstadt (Wald) und das Landratsamt Main-Tauber-Kreis -Flurneuordnungsamt-, Dienststelle Künzelsau, laden die Teilnehmer zu einer Teilnehmersammlung am

Montag, 12. September 2022
um 18.00 Uhr in die Asmundhalle,
Wännleinweg 4, 97959 Assamstadt

ein.

Vertreter des Landratsamts Main-Tauber-Kreis - Flurneuordnungsamt - werden über

- die anstehenden Bauarbeiten zur Modernisierung des Wegenetzes,
- die Teilung von gemeinschaftlichem Eigentum sowie
- den weiteren Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens informieren.

Alle Teilnehmer am Verfahren und weitere Interessierte sind zur Teilnehmersammlung herzlich eingeladen.

Um die anstehenden Bauarbeiten zügig und kostensparend durchführen zu können, wird bereits heute auf das Folgende hingewiesen:

Mit den Bauarbeiten zur Modernisierung des Wegenetzes kann nur dann begonnen werden, wenn zuvor die in den Trassen stehenden Holzbestände vollständig gerodet wurden. Hierüber wurde bereits im November 2021 eingehend informiert. Im Herbst 2022 wird das Flurneuordnungsamt durch eine vorläufige Anordnung den Besitz der zum Bau benötigten Flächen entziehen und die Rodung der Holzbestände anordnen. Bitte planen Sie in Ihrem Eigentum die notwendigen Rodungen frühzeitig ein!

Die Trassen sind in der Örtlichkeit mit Pflöcken gekennzeichnet. Darüber hinaus sind die Bäume, welche im Bereich der Trassen gefällt werden müssen, nach folgenden Regeln gekennzeichnet:

Roter Strich	Baum kann gefällt werden
Grüner Ring + „H“	Baum darf erst nach gesonderter Aufforderung gefällt werden, da Habitatbaum.

Bei Fragen zur Aushaltung und Vermarktung des Stammholzes wenden Sie sich bitte an die zuständige Revierleiterin, Frau Moos (Telefon Nr. 0175/2247329).

Eine Karte, in welcher die Wegtrassen markiert und auch die betroffenen Eigentümer erkennbar sind, ist beim Vorsitzenden des Vorstands der TG, Herrn Oehme, Römerweg 2 in 97959 Assamstadt und im Rathaus in Assamstadt, Bobstadter Straße 1, hinterlegt. Eine Einsichtnahme in die Karte ist nach telefonischer Anmeldung für alle Waldeigentümer möglich.

Für die Rodungsarbeiten kann keine Entschädigung gewährt werden. Jeder Eigentümer verwertet sein Holz selbst.

Einschläge die bis 14. Februar 2023 nicht erfolgt sind, werden von der TG auf Kosten der Eigentümer durchgeführt.

Aktuelle Informationen zum Verfahren mit seinen Zielen und Planungen sowie Adressen und Telefonnummern der Ansprechpartner im Vorstand und im Flurneuordnungsamt sind unter www.lgl-bw.de/3334 online verfügbar.

gez. Renner

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Flurneuordnungsamt

Öffnungszeiten Rathaus

Ein Rathausbesuch ist wieder ohne Terminvereinbarung möglich. Um Wartezeiten zu vermeiden können Sie gerne einen Termin mit Ihrem jeweiligen Ansprechpartner vereinbaren.

Folgendes bitte beachten:

- Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen bzw. FFP2-Maske
- Bitte nutzen Sie die aufgestellten Desinfektionsspender und desinfizieren Sie sich die Hände!
- Halten Sie bitte den Mindestabstand von 1,50 m zu den Mitarbeitern und anderen Besuchern ein!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft Hohenlohekreis
Altpapier am Mittwoch, 03.08.2022